

# Dresdner Volkszeitung

Verlagskonto: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Sächs. Staatsbank, Dresden.  
Konten der Arbeiter, Angestellten und  
Beamten, R.-G. Dresden.  
Gebr. Krensch, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Porto für den halbjährigen Unter-  
haltungsbeitrag: Neben, 10 Mark, außerdem Post und Zeit-  
ungsmittel 2 Mark, halbjährlich 12 Mark. Einzelnummer 10 Pf.  
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Weinbergstr. 10, Fernsprecher Nr. 2361 Sprech-  
stunde von 10 bis 12 Uhr.  
Schäftsstelle: Weinbergstr. 10, Fernsprecher Nr. 2361 und 1277.  
Schließzeit von 7 Uhr bis 6 Uhr nachmittags.

Einzelnummer, Grundpreis: Die 30 mm breite Monatshefte-  
zeile 20 Pf., die 30 mm breite Monatsheftezeile 20 Pf., für ansonstige  
Anzeigen 40 Pf. und 20 Pf. Anzeigenanfragen, Briefen und Mit-  
teilungen 40 Pf. Rabat. für Briefbelegungen 10 Pf.

Nr. 62

Dresden, Dienstag den 13. März 1928

39. Jahrg.

## Der dunkle Bericht

Von einem Berliner Bureau wird uns geschrieben:  
K. H. Dem Hauptauschuss des Reichstages ist nunmehr  
durch sozialdemokratischen Antrag verlangte Bericht ausge-  
gangen. Es stellt sich als ein einundzwanzig Seiten umfassendes  
Zusammenfassendes Dokument ohne irgendwelche Unter-  
schrift heraus! Betreffend ist er: „Bericht über Art, Umfang  
und Abwicklung der sogenannten Lohmann-Unter-  
nehmungen.“  
Schon aus der Ueberschrift ist zu erkennen, was die  
Reichsregierung, hier wohl im besonderen der Reichsanwalt  
Harr und mit ihm der Reichswehrminister Groener, nicht  
sagen wollen. In der Wirklichkeit handelt es sich nämlich um  
Transaktionen der

### Seetransportabteilung des Reichsmarineamtes

Berichtet wird aber über das, was der Kapitän Lohmann  
außerhalb des geschäftsordnungsmäßigen Bereichs der von ihm  
geleiteten Seetransportabteilung vorgenommen hat. Kunstvoll  
wird darin unterstrichen, daß sich jene Transaktionen „hinsicht-  
lich der Frage der Legitimation zur Ausführung dieser Sand-  
lungen in drei Gruppen gliedern lassen“.

Bei der ersten Gruppe wird angegeben, daß der Kapi-  
tän Lohmann Rührgelehrer von dem damaligen Chef der  
Marineleitung zugleich mit der Generalermächtigung zur  
weitereitenden Bewirtschaftung und Veranschlagung er-  
halten habe. Dazu wird erzählt, daß es sich in der Hauptsache  
um die Beschaffung und Fortentwicklung von Motor-  
booten gehandelt habe.

Für diese Motorboote wurde nicht nur eine besondere  
Gesellschaft gegründet, sondern auch ein Dasein erworben  
und eine Flugschule angegliedert. Dazu kam dann  
noch eine besondere Schule zur Erziehung von Motorboot-  
führern und eine eigene Organisation zur Werbung  
weiter Leute. Nebenbei beschäftigte man sich mit Motor-  
flugzeugen und mit dem Bau von Motorbooten, außerdem  
erworben man Grundstücke und gründete  
Studienvereine.

Bei der zweiten Gruppe ist so nach anzunehmen, daß  
die Öffentlichkeit jetzt noch an Motorboote glaubt, die aus  
Kaufverträgen mit Genehmigung der Marineleitung zu solchen  
Gründungsleistungen auswachsen konnten?

Die dritte Gruppe der von Kapitän Lohmann „außer-  
halb des geschäftsordnungsmäßigen Bereichs der von ihm  
geleiteten Seetransportabteilung“ vorgenommenen Transaktionen  
umfaßt nach der Meinung des von niemand unterschriebenen  
Berichts im besonderen

### das Rhoebus-Geschäft

Alles, was hierzu gesagt wird, ist in der Öffentlichkeit  
schon seit längerer Zeit umfassender und in mancher Richtung  
erschwerter bekannt. Das gilt im besonderen gegenüber den Tat-  
sachen, die für die billige Verschleuderung der Rhoebus-A.G.

an andere Filminteressenten als Entschuldigend angeführt  
werden.

Auf der 16. Seite des Berichtes wird endlich erklärt, daß  
die Offenlegung des dritten Betätigungskreises des Kapi-  
tän Lohmann in einem Komplex hineinführt, dessen Vor-  
handensein dem Ansehen der Reichsmarine  
besonders schaden gebracht hat. Von diesen Unter-  
nehmungen wird behauptet, daß sie sämtlich ohne Wissen und  
Willen der Vorgesetzten durch den Kapitän Lohmann entstanden  
seien. Es werden der Berliner Bankverein, die  
Berliner Bacon-Compagnie, die Reichs-  
Slip-W.M.B.G., ein Hausverleumdungsgesellschaft  
in der Tiergartenstraße, eine Erzeugungs-  
gesellschaft, eine Kohlenmühle für Staubentwässerungszwecke, die  
Beteiligung an einem Patent zur Herstellung eines Motor-  
betriebsstoffes und die Beteiligung an einer  
Vergungstudien-gesellschaft aufgeführt. Das ist  
alles!

In dem Bericht fehlt völlig eine Zusammenstellung der  
Mittel, die insgesamt dem Kapitän Lohmann zugeflossen  
sind.

Es fehlt weiter völlig eine Zusammenstellung über die  
berichtigte Lage und den augenblicklichen kaufmännischen Wert  
der Gesellschaften, Beteiligungen und Patente. Dagegen wird  
ausführlich erzählt, daß kaufmännisch im besonderen bei der  
ersten Tätigkeitsgruppe alles in Ordnung gewesen sei. Herr  
Lohmann habe sich nur überflüssigerweise zwei Autos geleistet  
und die „eitle Hoffnung“ gehabt, durch die Spekulation der  
Bacon-Compagnie wenigstens bei dieser wieder auf die Beine  
zu kommen.

### Das ist alles!

Man fragt sich verwundert, was die verantwortliche  
Reichsregierung vom Hauptauschuss des Reichstages eigentlich  
antritt. Gilt sie sich für naiv oder hält sie sich für ober-  
flächlich? Nach unserer Auffassung darf keine Volkswirtschaft,  
kein Parlament, das auf sein Staatswohl irgendwelchen  
Wert legt, gestatten, daß man es so wegworfend behandelt,  
wie es mit diesem sogenannten „dunklen Bericht“ versucht wird.  
Die Entscheidungen des Hauptauschusses werden brauchen im  
Laufe der Beweisführung nicht die einzelnen Parteien die  
Belastung des Reiches verwalten haben wollen. Inzwischen ist  
die Situation für die Vereinigung des Reichsmarine-  
amts als schwieriger als vor vier Wochen. Das liegt  
aber daran, daß es die Regierung nicht über das  
Borg bringt, die Wahrheit zu sagen. Je länger  
sie damit zögert, um so schwerer wird es ihr werden, um so  
schwerer wird die Situation sein, um so größer der Schaden  
für diejenigen, die die Regierung unterstützen. Die Mei-  
nung wird trotz allem nicht aufhören sein; sie muß nach  
vor den Wahlen erfolgen. Keine neue Regierung wird den  
unerledigten Skandal als Erbschaft übernehmen  
wollen.

## Kommunistenprozesse

Von Ilwin Saenger

Ueber die deutsche Justiz in ihrer spezifisch bayerischen  
Ercheinung urteilte einst ein bürgerlicher Universitäts-  
professor, Graf Dohna in Heidelberg, daß man in der An-  
wendung des Rechtes in Bayern reine Willkür über. Dieses  
Urteil aus deutschem Professorenkreise war vielleicht das  
Schlimmste, das über die Erscheinungen der politischen  
Klassenjustiz bei uns gesagt worden ist. In diesen Tagen  
erscheint in dem Münchner Drei-Masken-Verlag eine  
Schrift des Universitätsprofessors Dr. Liepmann, der  
einer der bekanntesten Strafrechtslehrer und zugleich Richter  
am Landgericht Hamburg ist. Professor Liepmann nennt  
seine Rechtsabhandlung, die jeder Tagespolitiker vollkommen  
kennt und das in gewissenhaftester Weise gepriesene Mate-  
rial der deutschen Kommunistenprozesse sachwissenschaftlich  
würdigt, einen „Beitrag zur Rechtsprechung in politischen  
Prozessen“. Es ist ein zweites, wahrhaft vernichtendes  
Urteil über Notstände in der deutschen  
Rechtsprechung von einem der angesehensten Straf-  
rechtslehrer einer deutschen Universität. Die Lehrer und Ver-  
fasser des Rechtes, die zu einer solchen notwendigen Kritik  
den Mut aufbringen, ehren die Wissenschaft und dienen der  
Pflicht zur Wahrheit.

Wer sich mit dieser jüngsten Schrift Professor Liepmanns  
vertraut macht, muß — auf welchem politischen Standpunkte  
er auch immer stehen mag — bekennen, daß die Vertrauens-  
krise in der deutschen Justiz wirklich begründet ist. Liepmann  
schreibt zu seiner Veröffentlichung, „um den deutschen Juristen  
und Politikern, ebenso wie allen denen, die in Zeiten poli-  
tischer Zerrissenheit und Verheerung sich ein Gefühl für  
Gerechtigkeit und Billigkeit auch im Kampf mit politischen  
Gegnern erhalten haben, die Augen zu öffnen“. Mit Be-  
dauern muß der Verfasser feststellen, daß das Reichsgericht  
sich in seinen Urteilen über Landesverrat, die schon auf  
Jahrzehnte vor dem Weltkrieg zurückgehen, so festgerannt hat,  
daß die Hoffnung auf eine Aenderung der Anschauungen des  
obersten deutschen Gerichtshofes äußerst gering ist.

Der kritischen Beurteilung durch Professor Liepmann  
unterlag die Frage, ob die kommunistische Partei  
Deutschlands oder ihr Funktionärkörper als Verbindung  
im Sinne der Paragraphen 128 und 129 des Strafgesetzbuches  
angehoben werden kann und ob der § 7 Absatz 4 des Republi-  
kationsgesetzes auf die KPD, oder ihren Funktionärkörper an-  
wendbar ist. Die genannte Bestimmung des Republikations-  
gesetzes droht Strafe an für die Teilnahme an einer geheimen  
oder staatsfeindlichen Verbindung, die die Verletzung verfolgt.  
Die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform  
des Reiches oder der Länder zu untergraben. Nach den Para-  
graphen 128 und 129 des allgemeinen Strafgesetzbuches ist  
die Teilnahme an einer Verbindung strafbar, die vor der  
Staatsregierung geheimgelassen werden soll, oder zu deren  
Zwecken es gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Voll-  
ziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern  
oder zu entkräften. Der Liepmannschen Untersuchung lagen  
Verträge und Urteile des Staatsgerichtshofes und der Straf-  
senate des Reichsgerichts sowie einzelner Länder (Bayern,  
Württemberg, Preußen) zugrunde, die übereinstimmend die  
oben aufgeworfene Frage nach der rechtlichen Bewertung der  
KPD, bejahten. Das verarbeitete Material betrifft insgesamt  
24 Kommunistenprozesse. Die Praxis des Reichsgerichts geht  
dabin, daß praktisch bereits allein in der Zu-  
gehörigkeit zum Funktionärkörper der  
KPD ein strafwürdiger Tatbestand erblickt  
wird. Die bayerischen und die württembergischen Gerichte  
haben schlechthin die Rechtslehre aufgestellt, daß in der  
bloßen Funktionäreigenschaft in der KPD, der Tatbestand  
einer nach dem Republikationsgesetz strafbaren Handlung ent-  
halten ist! Diese Rechtsprechung stellt nichts anderes dar  
als eine politische Konzeption an die „praktischen Notwendig-  
keiten“ des Staates. Das Ständelein liegt darin, daß diese  
politische Rechtsprechung sich einer Partei zuwendet, deren  
Propaganda der Staat erlaubt, einer Partei, die staatlich an-  
erkannt ist und deren Abgeordnete in den Parlamenten tätig  
sind. Diese Rechtsprechung ist einfach ein Werkzeug  
von Reichswehr, Polizeigewalt und Re-  
gierung. Liepmann sagt mit Recht: „Glaubt man den  
Bestrebungen der KPD, nicht mit geistigen und sozialen  
Mitteln erfolgreich entgegenzutreten zu können, so müge man  
sie durch ein Ausnahmegesetz verbieten. Das wäre zwar eine  
unverantwortliche Kurzsichtigkeit und würde im Grunde nur  
zur Verstärkung der KPD, führen, aber genau die gleiche  
Wirkung wird durch die hier bekämpfte Art der Rechtsprechung  
geschaffen. Und sie hat noch viel tiefer greifende und demo-  
kratisierende Folgeerscheinungen. Sie wirkt wie eine Sand-  
granate, die blind vernichtet, sie trifft nicht nach den Vor-  
schriften allgemeiner verbindlicher Gesetze, die für alle gelten,  
sondern sie wendet diese Gesetze in Widerspruch zu allen  
Grundsätzen juristischer Interpretation logischen Denkens und  
staatsbürgerlichen Rechtsgefühls nur gegen Mitglieder einer  
politischen Partei an.“

Zur Kennzeichnung dieser politischen Zweckjustiz können  
hier nur wenige Beispiele herausgegriffen werden. Der  
Vierle Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte am 13. No-  
vember 1921 den kommunistischen Kaffler zu einer Gefäng-  
nisstrafe von zwei Jahren. Diese Verurteilung soll durch  
folgende Bestätigung des Reichsgerichts getragen  
sein: „Der Angeklagte wollte und mußte zur Erreichung der  
Partei-Ziele beitragen und darum für die Verteilung

## Die entfesselten Elemente

8. Stürme und Erdbeben haben am Sonntag und am  
Montag zahlreiche Menschenopfer gefordert. Im Soro-  
nischen Golf an der Küste der griechischen Insel  
Regina geriet das griechische Torpedoboot „Panormos“  
während eines heftigen Sturmes infolge Steuerbruchs auf  
eine Felsen. Durch den Anprall wurde das Schiff in der  
Mitte durchgeschnitten und zum Sinken gebracht. Die 64  
Mann Besatzung konnten sich schwimmend auf die Insel  
Regina retten. Der Kommandant des Kriegsschiffes ver-  
suchte nach der Katastrophe sich das Leben zu nehmen; er  
legte sich eine Kugel in die Herzgegend und liegt mit  
tödlichen Verletzungen in einem Krankenhaus auf Regina  
korneder. Der Unglücksort ist die felsige Gegend in der  
Nähe der Ortschaft Nabo Turlos. Da durch den Anprall des  
Bootes die Funkanlage zerstört wurde, war es der Mann-  
schaft unmöglich, Hilferufe auszusenden. In unmittelbarer  
Nähe der Unglücksstelle weilte im Augenblick der Katastrophe  
das griechische Handelsdampfer „Sparta“, dessen Mannschaft  
das Unglück jedoch nicht bemerkte. Die Besatzung des Tor-  
pedobootes „Panormos“ befand sich in einer verzweifelten  
Lage, da sämtliche ausgesetzten Rettungsboote unbrauchbar  
waren. Man muß es als ein Wunder bezeichnen, daß bei dem  
heftigen Seegang alle Matrosen das Land erreichen konnten.  
Ein schweres Erdbeben hat den größten Teil  
der Stadt Nebanden in der Provinz Sistan in Persien  
zerstört. Die Wohnungen der Bevölkerung sind zu drei  
Vierteln eingestürzt. Hunderte von Familien sind obdachlos  
und hauern im Freien.

Die bereits schwer heimgesuchte Stadt Santos  
(Brasilien) ist von einem neuen noch ärgeren  
Erdbeben bedroht. Jeden Augenblick kann sich ein  
Teil des Kontinentes heben, der durch die am Sonnabend  
abgerollten Erd- und Seebeben keine Stöße verloren  
hat und überdauern, lasten und herunterstürzen. Die  
Volkswirtschaft haben die sofortige Mäntzung des bedrohten  
Gebietes angeordnet. Ueber 100 Personen sind bisher  
von den verfallenen Gebäuden geborgen worden. Die  
Gesamtzahl der Opfer der Katastrophe wird nach den bisher  
vorliegenden Meldungen auf 150 bis 200 Personen geschätzt.

In ganz England, Schottland und dem  
Kontinent wüten seit Sonntag heftige Schne-  
stürme. Der Schneefall hat im Norden von England am  
Sonntag die höchste Höhe während des ganzen letzten Winters  
erreicht. In Derbyshire ist der größte Teil der Land-  
straßen völlig unpassierbar. In Schottland war der Schneefall  
von Donner und Blitz begleitet. Nach den bisherigen  
Meldungen sind vier Menschen im Schneesturm um-  
gekommen. Die Temperatur sank auf minus 9 Grad.

Der schwere Disturm auf der Nordsee hat  
in Verbindung mit dem herabgerufenen niedrigen Wasser-  
stand auf der Elbe die Schifffahrt in große Schwierigkeiten  
gebracht. Eine große Anzahl einlaufender tiefliegender  
Schiffe, u. a. der Papag-Dampfer „Gambura“ und der Per-  
sonendampfer „Mambara“, mußte in der Elbmündung  
liegenbleiben. Der Dampfer „Drachensfels“ wurde in Rug-  
hoben bei dem Versuch, seine Lasten abzuladen, vom Sturm  
gegen das Bollwerk getrieben und konnte nur mit Schlep-  
perhilfe wieder freikommen. Auf der Unterelbe stieß der aus  
Tanzig kommende mit Holz beladene deutsche Dampfer  
„Eisloch“ mit einem unbekanntem Dampfer zusammen und  
mußte in Hamburg an Dock gehen.

### Noch eineinhalb Millionen ohne Arbeit

D. Berlin, 13. März. (Eigener Funkpruch.) In  
der Arbeitslosenversicherung hat sich der Rückgang der  
Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in  
der Zeit vom 15. bis zum 29. Februar 1928 weiter nur lang-  
sam vollzogen. Die Gesamtzahl der Hauptunterstützung-  
empfänger war am 29. Februar rund 1 237 500 gegenüber  
1 201 000 am 15. Februar. Die Abnahme beträgt 36 500  
oder 4,1 Prozent. Die Krisenfürsorge zeigt für den gleichen  
Zeitraum nur einen geringen Rückgang um 0,3 Prozent  
(rund 215 000 Hauptunterstützungsempfänger am 29. Februar  
gegenüber 215 500 am 15. Februar).